



Peter Lill

Fachbüro für
Umweltplanung & Naturschutz

GVV Nördlicher Kaiserstuhl

44. Änderung des Flächennutzungsplans

Umweltbericht

Auftraggeber: Stadt Endingen a.K.

Projekt: 1-16-05

Stand: 22. Juni 2020

Bearbeiter: Peter Lill



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1 Beschreiben des Vorhabens	3
2 Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben	4
3 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes	4
4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes	5
4.1 Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	5
4.2 Mensch, Kultur- und Sachgüter	6
4.3 Biotoptypen, Arten	6
5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes des Vorhabens	9
6 Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	9
7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten	9
8 Zusätzliche Angaben	9
9 Zusammenfassung	10

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets	4
-----------------------------------	---

FOTOS

Foto 1: Grünland und Einzelbaum im Vordergrund sowie Maisfläche im Hintergrund	7
--	---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
NatSchG	Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg
RSO	Regionalplan Südlicher Oberrhein



1 Beschreiben des Vorhabens

Der GVV Nördlicher Kaiserstuhl plant die 44. Änderung des Flächennutzungsplans. Die neu auszuweisende Fläche (rd. 1,3 ha) befindet sich östlich des Gewerbegebietes Holderacker und grenzt unmittelbar nördlich an die L 113 sowie östlich an die Forchheimer Straße an. Es ist eine Nutzung als Gewerbegebiet vorgesehen. Aus Abbildung 1 ist die Lage der neu auszuweisenden Fläche zu ersehen.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (blau umrandet: Plangebiet, rot umrandet: gesetzlich geschützte Biotope)



Auf der neu auszuweisenden Fläche (Plangebiet) erfolgt überwiegend eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, östlich reicht Grünland in das Plangebiet hinein.

2 Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. „Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden“ (BauGB § 2(4)).

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargestellt. Dieser ist ein selbständiger Teil der Begründung des Bauleitplanes.

3 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, aufzuführen.

Das Plangebiet ist im Regionalplan Südlicher Oberrhein (RSO 2019) als landwirtschaftliche Vorrangflur, Stufe 1, ausgewiesen.

Unmittelbar nördlich grenzt eine Grünzäsur an das Plangebiet an (RSO 2019).

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorranggebiets, Zone C, zur Sicherung von Wasservorkommen (RSO 2019). In den festgelegten Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen soll bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der zonierte Schutzwürdigkeit Rechnung getragen werden, mit dem Ziel, dass negative Auswirkungen auf die Qualität und Quantität des Grundwassers nicht zu besorgen sind.

Rd. 250 m nördlich der Fläche befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecke um die alte Kläranlage Eendingen“ (Nr. 178123160460).

Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht im näheren Umfeld des Vorhabens.



4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

4.1 Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild

Das Planungsgebiet befindet sich im Naturraum Nr. 210 „Offenburger Rheinebene“. Etwa 1.000 m in Richtung Süden geht dieser in den Naturraum 203 „Kaiserstuhl“ über.

Endingen a.K. liegt am Nordrand des Kaiserstuhls. Der geologische Aufbau ist geprägt vom Übergang der tertiären Vulkangesteine des Kaiserstuhls zu den quartären Kiesen und Sanden der Oberrheinebene in welchem sich auch das Plangebiet befindet.

Im Plangebiet ist als Bodentyp überwiegend eine mittel- bis tiefgründig humose, schluffreiche Parabraunerde anzutreffen. Der bis in eine Tiefe von 0,6 m reichende Bearbeitungshorizont (Pflügen) ist geprägt durch eine graubraune, humose Oberbodenschicht und kann als feinsandiger Schluff angesprochen werden. Darunter befindet sich vielfach ein feinsandiger, humoser, schwach toniger Schluff, der geringe Beimengungen aus Kies, Holzkohle und Ziegelbruchstücken enthalten kann. Insgesamt sind die Böden hinsichtlich der Bodenfunktionen als hochwertig - sehr hochwertig einzustufen.

Das Plangebiet befindet sich gemäß Hydrogeologischer Karte Baden-Württemberg im Bereich der hydrogeologischen Einheit Hy 3 „Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben“.¹ Diese bilden im Oberrheingraben einen lateral zusammenhängenden, bereichsweise in mehrere Stockwerke gegliederten Porengrundwasserleiter mit einer wasserwirtschaftlich überregionalen Bedeutung.²

Das Gebiet ist klimatisch der wärmebegünstigten Oberrheinebene zuzuordnen. Warme Sommer und milde, schneearme Winter sind hierfür kennzeichnend. Das Jahresmittel der Temperatur beträgt rd. 10° Celsius, die Jahresniederschläge bewegen sich im Bereich von rd. 700 mm. Die Flächen im Plangebiet sind als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer lokalklimatischer Funktion einzustufen.

Die Plangebietsfläche wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt ergibt sich für das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung.

¹ Datenabfrage LUBW-Online, August 2020

² Hydrogeologische Einheiten in Baden-Württemberg. Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, 2013



4.2 Mensch, Kultur- und Sachgüter

Im Regionalplan Südlicher Oberrhein (RSO 2019) ist Endingen a.K. als Unterzentrum ausgewiesen. Die Unterzentren sollen als Standorte von Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung decken können. Die Stadt liegt auf einer im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen „Regionalen Entwicklungsachse“.

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine im Regionalplan und im Flächennutzungsplan verzeichneten Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften.

4.3 Biototypen, Artenschutz

Biototypen

Auf der Fläche erfolgt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung (Maisanbau). Östlich an das Plangebiet grenzen Grünlandflächen an. Auf der Grünlandfläche stockt ein Einzelbaum (Linde, Hochstamm)

Arten

Die Ackerflächen im Bereich der neu auszuweisenden Fläche sind für wertgebende Tierarten nur von geringer Bedeutung. Sie könnten maximal Vögeln oder Fledermäusen als Nahrungshabitat mit geringer bis mittlerer Bedeutung dienen.

Die 2015 angelegte Fettwiese im östlichen Bereich wird sich mit zunehmender Entwicklung zu einem potentiellen Habitat u.a. für Heuschrecken, Tagfalter und weiteren Insekten entwickeln. In der Folge wird diese Fläche auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel an Bedeutung gewinnen. Die auf dem Grünland stockende Linde ist ein potentielles Bruthabitat für Vögel.

Das Vorkommen von wertgebenden Tierarten im Bereich der neu auszuweisenden Gewerbeflächen kann zumindest nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten im Zuge der Erstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan entsprechende faunistische Untersuchungen erfolgen.



Foto 1: Grünland und Einzelbaum im Vordergrund sowie Maisfläche im Hintergrund (Blickrichtung Nordwest, Foto vom 04.08.2020)

5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung des Vorhabens

Die Verwirklichung des Vorhabens wird sich auf die Entwicklung der Schutzgüter voraussichtlich wie folgt auswirken.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Verkehrsflächen werden entsprechend Flächen neu versiegelt. Dem Schutzgut Boden werden daher im Oberbodenbereich Flächen entzogen. Die Funktionen des Bodens für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, als „Filter und Puffer für Schadstoffe“ sowie als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ gehen in den versiegelten Bereichen vollständig verloren.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Die Grundwasserneubildung wird durch die Versiegelung von Flächen negativ beeinflusst. Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Pflasterung von Wegen und der Befestigung von Parkflächen mit wasserdurchlässigem Material sowie der Versickerung des Dachabflusses könnten zur Verringerung dieser Beeinträchtigung beitragen. Großräumig gesehen wird



die Grundwasserneubildung nicht in relevantem Ausmaß vermindert, da im Umfeld der neu auszuweisenden Flächen Ausgleichsflächen in genügendem Maße vorhanden sind.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft

Eingriffe in das Schutzgut Klima / Luft sind vor allem im unmittelbaren Bereich des Vorhabens zu erwarten. Durch den zu erwartenden Anliegerverkehr ist mit einer entsprechenden Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen.

Weiterhin sind lokalklimatische Veränderungen zu erwarten. Durch die Versiegelung von Flächen ist insbesondere im Sommer von einer Erwärmung der Gebiete gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen.

Bei der weiteren Planung ist gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

Durch eine Bebauung gehen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sowie Grünlandflächen verloren. Diese haben eine geringe - mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Vor allem im Bereich des Grünlands könnten auch wertgebende Tierarten ein Vorkommen haben. Mit der voraussichtlichen Rodung der Linde geht auch ein potentiellies Bruthabitat für Vögel verloren.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Die mögliche Bebauung führt zu einem Verlust von Flächen, die insgesamt nur eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild haben.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die neue Bebauung könnte durch eine Begrünung der Gewerbegebietsflächen sowie ggf. durch zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen werden. Entsprechende Festsetzungen sollten diesbezüglich im Rahmen der Grünordnungsplanung getroffen werden.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch-, Kultur und Sachgüter

Durch den zu erwartenden Anliegerverkehr wird es zu einer Lärm- und Schadstoffbelastung im Bereich des Vorhabens kommen. Die Zufahrt wird voraussichtlich über die Forchheimer Straße erfolgen, so dass Wohngebiete durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

Die Naherholungsfunktion wird durch die Beanspruchung der neu auszuweisenden Flächen insgesamt nicht beeinträchtigt.



Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtrealisierung des Vorhabens

Bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens ist von einer Fortsetzung der derzeitig vorhandenen Nutzungen auszugehen.

6 Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Folgende Maßnahmen eignen sich zur Vermeidung bzw. als Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff in Natur und Landschaft:

1. Eingrünung und Begrünung des Plangebiets mit standortgerechten, gebietsheimischen Gehölzen
2. Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Umfeld des Vorhabens zur besseren Strukturierung der Landschaft
3. Dauerhafte Kontrolle der Entwicklung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden können.

7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Ein alternativer Standort, der geringere Eingriffe in den Naturhaushalt erzeugen würde, konnte nicht ermittelt werden. Die im Zuge des Vorhabens beanspruchten Flächen haben nur eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt.

8 Zusätzliche Angaben

Verfahrensweise

Der Umweltbericht wurde auf Grundlage der nachfolgenden Quellen verfasst:

- Regionalplan „Südlicher Oberrhein“ (2019)
- Flächennutzungsplan der Stadt Endingen a.K. (1998)
- Landschaftsplan des GVV „Nördlicher Kaiserstuhl“ (1997)
- Daten zu Natur und Landschaft der LUBW (Datenabfrage August 2020)



Monitoring zu den Maßnahmen des Naturschutzes

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden entsprechend landschaftspflegerische Maßnahmen festgesetzt. Zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung und Pflege der Maßnahmen sind diese 1 x jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Funktionserfüllung der Maßnahmen zu gewährleisten.

10 Zusammenfassung

Der GVV Nördlicher Kaiserstuhl plant die 44. Änderung des Flächennutzungsplans. Die neu auszuweisende Fläche (rd. 1,3 ha) befindet sich östlich des Gewerbegebietes Holderacker und grenzt unmittelbar nördlich an die L 113 sowie östlich an die Forchheimer Straße an. Es ist eine Nutzung als Gewerbegebiet vorgesehen.

Die wesentliche Beeinträchtigung der Umwelt geht von der Versiegelung von Flächen aus, die sich negativ auf das Schutzgut Boden auswirken werden. Die Beanspruchung des Bodens ist dauerhaft, der Eingriff in Natur und Landschaft daher ebenfalls.

Das geplante Vorhaben führt zu einem Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sowie in geringen Umfang von Grünland, welche eine geringe - mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt haben.

Eine Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten sowie weiterer wertgebender Arten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für die weiteren Schutzgüter sind nur geringe bis mittlere Auswirkungen zu erwarten. Die Flächen sind insgesamt als Standort für das Vorhaben geeignet.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen sind im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen.

Ein alternativer Standort, der geringere Eingriffe in den Naturhaushalt erzeugen würde, konnte nicht ermittelt werden.